

Allgemeine Bemerkungen zum Distanzunterricht

Die dritte Schließung der AES aufgrund der Coronapandemie stellt Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen vor einige Herausforderungen. Es sind gleichzeitig verschiedene Aktivitäten auf einmal zu organisieren. Schülerinnen, die über kein digitales Endgerät verfügen, sollen mit einem iPad versorgt werden. Die Lernplattform von AIXConcept wurde eingeführt, damit die Onlinekommunikation zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen technisch optimal ablaufen kann. Die Lehrer:innen sollen soweit es schon möglich ist, „Teams“ als Standardtool für die Aufgabenvermittlung verwenden. Deshalb gibt es an der Schule für das Arbeiten mit der Cloud verschiedene Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte. Neben den Fortbildungen sind Erklärvideos produziert worden, die die Schüler:innen und Lehrer:innen in die Lage versetzen sollen, mit „Teams“ zu kommunizieren.

Es beginnt damit ein Prozess, der dazu führen soll, digitales Lernen auch nach der Pandemie zu ermöglichen. Mit der Einführung der Cloud ist es notwendig, dass die Schüler:innen Workshops angeboten bekommen, indem sie Lerntechniken vermittelt bekommen, wie sie das Distanzlernen organisieren und den Umgang mit Lernplattform erlernen können. Aus diesem Grund wird die Schule das Arbeiten mit den digitalen Medien anpassen müssen.

Für den Distanzunterricht gelten die selben Standards wie für den Präsenzunterricht. Er orientiert sich didaktisch methodisch an der Kompetenzorientierung der Kernlehrpläne. Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität wie kognitive Aktivierung prägen auch den Distanzunterricht.

Diese Standards für den Distanzunterricht umzusetzen ist komplex und ein Lernprozess für alle Beteiligten. Schritt für Schritt ist es erforderlich, das Lernen in digitaler Form verbindlich zu konkretisieren.

Eine besondere Herausforderung in der Phase der Schulschließung ist die sozialpädagogische Betreuung. Es werden hier individuelle Lösungen für einzelne Schüler und Schülerinnen nötig. So kann es sein, dass es intensive telefonische Kontakte gibt oder aber es werden im Einzelkontakt möglichst im Freien tagesaktuelle Probleme bearbeitet.

Rechtliche Grundlagen für den Distanzunterricht

Für das Schuljahr 2020/21 ist die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ als rechtliche Vorgabe für die Erteilung von Distanzunterricht erlassen worden. Der Distanzunterricht wird dem Präsenzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform gegenüber gestellt. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von Lehrer:innen begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben.

Für Schüler:innen wie für Lehrkräfte ergeben sich folgende Regelungen:

- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Er findet auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für die SI statt. Die in den Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen und Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verpflichtend.
- Die Schüler:innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- Die Lehrer:innen sorgen für die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogische Begleitung ihrer Schüler:innen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2021 auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Klassenarbeiten und sonstige Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Regeln für den Distanzunterricht

Wie wird miteinander kommuniziert?

1. Die Klassenlehrer:innen nehmen den persönlichen Kontakt mit den Eltern auf. In welcher Form sich der Kontakt während der Phase des Distanzlernens gestaltet, wird mit den Eltern aufgrund der technischen Voraussetzungen vereinbart.
2. Haben die Schüler:innen und Eltern Schwierigkeiten sowohl technischer als auch inhaltlicher Art, können Sie die entsprechende Lehrkraft per Mail erreichen. Die Klassen, die sich schon in der Cloud befinden, benutzen die Mailfunktion innerhalb von Teams.
3. Am Wochenende und in den Abendstunden sollte es keine Kommunikation geben.
4. Werden Aufgaben häufig nicht erledigt, wird nach Rücksprache mit den Klassenlehrer:innen das weitere Vorgehen abgesprochen und Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Wie erfolgt die Aufgabenübermittlung ?

1. Die Aufgaben werden im Jahrgang 5 und 6 über das digitale Klassenzimmer auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Ab Klasse 7 sollte die Aufgabenübermittlung in der Regel über Teams erfolgen.
2. Als Arbeitsmaterial sollte das jeweilige Schulbuch und die bisher geführten Hefte und Mappen eingesetzt werden.
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Arbeitsblätter zum Ausdrucken verwendet werden, weil die Mehrheit der Schüler:innen über keinen Drucker verfügt.

Wie lange soll an den Aufgaben gearbeitet werden?

1. Alle Lehrer:innen stellen Aufgaben für das Distanzlernen zur Verfügung. Die Aufgabenmenge und der Zeitaufwand richten sich nach der Stundentafel. Wenn Schüler:innen bereits vor Ende der Unterrichtsstunde fertig geworden sind, ist das kein Problem, sie haben dann ihr Soll erfüllt.
2. Es besteht daher für alle Fächer die Verpflichtung, die Schüler:innen mit Materialien und Arbeitsaufträgen zu versorgen.
3. Videokonferenzen werden aus rechtlichen Gründen über Teams organisiert. Diese finden immer zu den Zeiten statt, in denen auch die Unterrichtsstunden liegen.

Was sollte bei der Aufgabenstellung beachtet werden?

Bei der Formulierung der Arbeitsaufträge müssen die Anweisungen klar und die Erwartungen konkret formuliert sein.

1. Folgende Hinweise sollten nicht fehlen:
 - * Wie und in welchem Umfang muss die Aufgabe bearbeitet werden?
 - * Bis wann sollten die Aufgaben bearbeitet sein?
 - * Wo sollen die Aufgaben eingereicht werden?
 - * In welcher Form soll eine Rückmeldung zu den bearbeiteten Arbeiten erfolgen?
2. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass die Schüler:innen sie ohne fremde Hilfe verstehen und eigenständig bearbeiten können.
Das bedeutet für die Praxis:
 - * es sollten kleinschrittige und lösbare Aufgaben gestellt werden, ebenso sollten auch anspruchsvollere und gestalterische Aufgaben formuliert werden.
 - * auf Hilfestellungen sollte verwiesen werden.
 - * Lösungen sollten bereit gestellt werden.
 - * weiter können feste Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden.

Was ist für die Leistungsbewertung zu beachten?

Die Phase des Distanzlernens fließt jetzt mit in die Leistungsbewertung ein. Dazu ist es notwendig, genau zu bestimmen, welche Voraussetzungen bei den Schüler:innen zu Hause erfüllt sein müssen, um die Leistungsbewertung vergleichbar zu halten. Nur wenn innerhalb einer Klasse die Mitarbeit aus der Distanz für alle gleich möglich ist, können diese Arbeiten auch vergleichbar bewertet werden. Grundsätzlich kann die Mitarbeit in Videokonferenzen oder per Mail herangezogen werden. In jedem Fach werden der Schwerpunkt und die Form der Abgaben sich unterscheiden. Wichtig ist, dass die Bewertungsmaßstäbe für die Schüler:innen transparent gemacht werden.

